

INFORMATIONSBLETT
NAMENSSPARBUCH FÜR DEISENAUSLÄNDER
INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Firmenbezeichnung: Südtiroler Volksbank AG
Rechts- und Verwaltungssitz: Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen
Telefon: 800 585 600 **Fax:** 0471944999
E-Mail: contact@volksbank.it **PEC:** contact@pec.volksbank.it
Internetseite: www.volksbank.it
Kontakt: Contact Center 800 585 600
BLZ: 5856-0
BIC: BPAAIT 2B
Nummer der Eintragung ins Bankenverzeichnis bei der Banca d'Italia: 5856
Nummer der Eintragung ins Handelsregister (Steuernr. / MwSt.-Nr.): 00129730214
Aufsichtsbehörde: Banca d'Italia, mit Sitz in Via Nazionale 91 – 00184 Rom
Sicherungssysteme, denen die Bank angeschlossen ist: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBECHREIBUNG: DAS SPARBUCH

Die Spareinlage ist eine Einlage, bei der die Bank das Eigentum über die vom Kunden eingezahlten Geldbeträge erhält und sich verpflichtet, diese auf Anfrage des Kunden zurück zu zahlen. Die Bewegung der Geldbeträge erfolgt bei Vorlage des Sparbuchs, auf welchem die Einzahlungen und die Behebungen verzeichnet werden. Die Verbuchungen auf dem Sparbuch müssen vom zuständigen Angestellten unterzeichnet werden und haben volle Beweiskraft in der Geschäftsbeziehung zwischen Bank und Kunden.

Dieses Namensspargbuch kann nur auf physische Personen Devisenausländer eröffnet werden.

Das Sparbuch ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko besteht aus dem Kontrahentenrisiko -der Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, den verfügbaren Saldo zum Teil oder zur Gänze auszuzahlen. Aus diesem Grund ist die Bank dem Garantiesystem Interbank-Einlagensicherungsfond beigetreten, der jedem Inhaber eines nominativen Sparbuches eine Deckung von bis zu 100.000,00 Euro garantiert.

Andere Risiken stellen die Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen zu Ungunsten des Kunden (Habenzinssatz und Jahresgebühr); die Möglichkeit des Verlustes oder Diebstahls des Sparbuches, welche die Blockierung des Sparbuches nach sich zieht, bis hin zur Anwendung des Amortisationsverfahrens (= amtliche Kraftloserklärung von verlorenen/zerstörten Wertpapieren), das mit der Veröffentlichung des Verlustes/Diebstahls in der Filiale für 90 Tage verbunden ist (G. 948/1951); Spesen für das Amortisationsverfahren.

Ein weiteres Risiko besteht durch die sogenannten „schlafenden Konten“. Ein Konto, das mehr als 10 Jahre seitens des Kunden nicht bewegt wurde und das einen Saldo von über 100 Euro aufweist, muss in den neu eingerichteten zentralen staatlichen Fond mit einer Vorankündigung von 180 Tagen überwiesen werden (DPR 116/2007).

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt. Es werden ausschließlich die von der Bank angewandten Kosten und Spesen ausgewiesen. Zu diesen können eventuelle Spesen und Gebühren der externen Dienstleister hinzukommen.

Zinsgutschrift / Zinsbelastung		Jährlich	
	Index	Spread zum angeführten Index	nominaler Jahres Zinssatz TAN
Zinsen und Provisionen			
Nominaler Jahreshabenzinssatz	FIX-ZINSSATZ	+0,0000%	0,0000%
FIX-ZINSSATZ	-		
Spesen und Kommissionen			Wert
Jahresgebuehr			6,00 €
Periodisches Uebersichtsblatt - Papierform			0,00 €
Postspesen Normalkuverts			0,48 €

Postspesen schwere Kuverts		0,52 €
Operation	Kanal	Wert
Kontoloeschungsspesen (Schalter)	Schalter	0,00 €
Wertstellung Bareinlage	Schalter	0 Arbeitstage
Beschreibung		Wert
Wertstellung Barbehebung		0 Tage

Falls Steuern anfallen, werden diese in der jeweils geltenden Höhe angewandt.

Versand Kontoauszug

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen. Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderen Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden, können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Pflicht	jährlich	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	10,00 €
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Papierform	0,00 €
			Elektronisch	0,00 €

VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag

- Der Vertrag ist bis auf Widerruf gültig.
- Der Kunde hat das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem er der Bank das Sparbuch rückerstattet. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem sie dem Kunden 2 Monate zuvor schriftlich ankündigt. Die genannte Vorankündigungsfrist zu Lasten der Bank ist bei vorliegen eines triftigen Grundes nicht wirksam, so wie auch nicht im Falle, der im Art. 1 Abs. 2 beschrieben ist.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Das in der Filiale vorgelegte Sparbuch wird unumgänglich aufgelöst. Im Falle eines Verlustes erfolgt die Schließung nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Amortisationsverfahrens.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichem Brief oder Einschreiben an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebrief oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen. Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen. Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite

www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;

- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

GLOSSAR

Amortisationsverfahren	Kundmachung des Verlustes/Diebstahls in der verantwortlichen Filiale für 90 Tage (G. 948/1951)
Forfaitspesen	Jährliche Pauschale für die Verwaltung des Sparbuches
Habenzinssatz p.a.	Jährlicher Zinssatz um in periodischen Abschnitten die Zinsen auf den gutgeschriebenen Beträgen (Habenzinsen) zu berechnen. Diese werden in Folge bereinigt vom Steuerrückbehalt gutgeschrieben. Die Kapitalisierung erfolgt jährlich.
Kapitalisierung der Zinsen	Verfahren, bei welchem die Zinsen aus einem Kapital c um einen bestimmten Zinssatz i für eine bestimmte Zeit t zum selben Kapital hinzugefügt werden und den Gesamtbetrag bilden. $I = \frac{c * i * t}{36500}$
Löschungsgebühren	Spesen, die bei der Löschung des Sparbuches anfallen.
Wertstellung bei Behebungen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Tag der Behebung und dem Tag ab dem die Zinsen darauf berechnet werden vergehen.
Wertstellung bei Einlagen	Anzahl der Tage, die zwischen dem Tag der Einlage und dem Tag ab dem die Zinsen darauf berechnet werden vergehen.